## Überwachungsbericht





Betreiber: MDSE mbH

Standort Außenanlage an der B184

06803 Bitterfeld-Wolfen OT

Greppin

Anlagenbezeichnung Deponie Grube Greppin

Einordnung 4.BlmSchV ---

Datum 23.01.2017

# Überwachungsbericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie

Teil 1 : Allgemeiner Teil

Datum der Kontrolle	23.01.2017
Anlagenbezeichnung	Deponie Grube Greppin
Zulassungsbehörde	Landesverwaltungsamt Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (LVwA

#### Betreiberdaten:

Name	MDSE mbH
Straße	Greppiner Str. 25 (Adresse 2016)
PLZ/Ort	06766 Bitterfeld-Wolfen
Ansprechpartner	Geschäftsführer, Deponieleiter

#### Anlagendaten:

Standort	Deponie Grube Greppin
Straße	Außenanlage an der B184
PLZ/Ort	06803 Bitterfeld-Wolfen OT Greppin
Nr. gemäß 4.BlmSchV bzw. Abwasseranlage nach § 60 WHG	
Bezeichnung gemäß 4.BImSCHV	

## Überwachung gemäß:

§ 52aAbs.5 BlmSchG	§ 22a Abs.5 DepVO	§ 9 Abs.5 IZÜV

#### Überwachungsanlass:

Überwachungsprogramm	Beschwerde	Ereignis mit Umweltauswirkung
	Erläuterung	Erläuterung
Nachkontrolle	Verstoß gegen Vorschriften	
Erläuterung	Erläuterung	

### <u>Überwachungsumfang</u>:

Gesamtanlage	
Anlagenteile:	Deponie in der Stilllegungsphase
Bemerkungen	Visuelle Kontrolle der gesamten Deponieoberfläche (WHS größtenteils bereits errichtet)

#### Prüfthemen / Prüfgegenstand :

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser (Sickerwasserfassung)	Abfall
Wassergefährdend Stoffe	e Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
Sonstiges			
Sonstiges			
Bemerkungen	emerkungen Abfallrechtliche Überwachung		

#### Beteiligte Behörden und Sachverständige :

Behörde :	Überwachungsbehörde LVwA
Sachverständiger nach § 22VAwS :	
Messstelle nach § 26 BlmSchG :	
Sonstige :	

Teil 2 : Ergebnisse der Vor-Ort-Untersuchung über Einhaltung der Genehmigungs-/Erlaubnisanforderungen und weitere Maßnahmen

Datum der Kontrolle	23.01.2017
Anlagenbezeichnung	Deponie Grube Greppin
Zulassungsbehörde	LVwA
Prüfthema/Prüfgegenstand	Abfallrechtliche Überwachung des genehmigungskonformen Zustandes der Deponie in der Stilllegung

keine Mängel
Mängel

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Schäden Zaunanlage durch hereingewachsene Bäume	Weiterführung Beseitigung Schäden und frei schneiden Zaunanlage (westlicher Bereich bereits begonnen 2016) → Frist Fertigstellung unter Beachtung Fällzeiten bis 31.12.2017